

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

13. Oktober 1948.

256/13.

A n f r a g e

der Abg. Dr. P i t t e r m a n n, Dr. K o r e f und Genossen
an den Bundesminister für Äusseres,
betreffend den Zweck seiner beabsichtigten Reise nach Italien.

-.-.-.-

Durch Mitteilungen in der Presse haben die Öffentlichkeit und auf diese Art auch die Abgeordneten des Nationalrates erfahren, dass über Beschluss der Bundesregierung Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. G r u b e r in nächster Zeit der italienischen Regierung einen offiziellen Besuch abstattet.

Nach den Bestimmungen der Bundesverfassung bedürfen politische Staatsverträge der Genehmigung durch den Nationalrat. Die Antragsteller betrachten es als einen Akt der Höflichkeit und des Respektes vor der durch die Verfassung bestimmten Rolle der gesetzgebenden Körperschaft, wenn die Regierung, bzw. der verantwortliche Ressortminister bereits vor allfälligen Abschluss von Staatsverträgen dem Nationalrat über ihre Pläne informieren, um ihm Gelegenheit zu geben, Stellungnahme zu beziehen und Aufträge zu erteilen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus über Zweck und Ziel seines demnächst erfolgenden Staatsbesuches in Italien zu berichten?

-.-.-.-